



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31, 2603 Felixdorf

☎ 02628/637 11 – 0 Fax: 02628/637 11 – 33

e-mail: gemeinde@felixdorf.gv.at

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 4. Oktober 2006, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung

20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
21. Initiativantrag Au – Anordnung einer Volksbefragung
22. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann
die Gf.GR Walter Kahrer, Karl Frisch, Ing. Günther Straub,
Inge Landstetter, Ing. Richard Buchberger und Albert Eder,
die GR Michaela Frisch, Marina Ginner, Ernst Kratochwill,
DI Dr. Gerhard Pramhas, Ilse Horejs, Robert Erlacher, Dietmar
Wötzl, Manfred Lugger, Andrea Theuerweckl, Hedwig Divos,
DI Josef Pressler, Margit Harrer, Bettina Buchberger, Josefa
Gruber, Ing. Christian Reindl und Markus Farnleitner.

Entschuldigt: GR Ing. Nicolas Siebert

Schriftführerin: Eva Kulovits

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.04 Uhr die Sitzung.

Da mehrere Zuhörer der Gemeinderatssitzung beiwohnen möchten, macht Bgm. Stieber den Vorschlag, die Sitzung ins Kulturhaus zu verlegen, wo genügend Sitzplätze vorhanden sind. Da alle Gemeinderäte damit einverstanden sind, wird die Sitzung bis 19.30 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende setzt um 19.30 Uhr die unterbrochene Gemeinderatssitzung fort und macht darauf aufmerksam, dass er laut § 49 der NÖGO Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung untersagt.

Gf.GR Ing. Buchberger erhebt dagegen Einspruch und zitiert ebenfalls § 49 der NÖGO.

Bgm. Stieber stellt richtig, dass er als Vorsitzender sehr wohl das Recht dazu hat, Aufnahmen nicht zuzulassen.

20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bgm. Stieber fährt fort die Stellungnahmen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorzulesen.

10. Stellungnahme Mag. Hrabal Bernd

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Hr. DI Wagner, Bezirksforsttechniker hat festgestellt, dass es sich bei dem gegenständliches Waldstück um einen Wohlfahrtswald mit erhöhter Schutzfunktion und erhöhter Erholungswirkung handelt. Dadurch sind sehr hohe öffentliche Interessen an der Erhaltung des Waldes dokumentiert. Im forstfachlichen Gutachten aus 1998 wurden mittlere Schutzwirkung, mittlere Wohlfahrtswirkung und hohe Erholungswirkung bescheinigt. Die Bewertungen sprechen deutlich gegen Rodungsbewilligung. Bestehen ausreichend Baulandreserven auf Nichtwaldflächen wird das Walderhaltungsinteresse gegenüber dem Siedlungsinteresse überwiegen.
- Pkt. 2: Einziges Erholungsgebiet für Felixdorf besteht aus den Auwaldresten an der Piesting. Die Rodung der Au würde daher eine erhebliche Beeinträchtigung des letzten Erholungsgebietes darstellen. Ebenfalls zu befürchten sind Störungseinflüsse auf das bestehende Wohnbauland im Sinne des § 14 Abs. 2 Z11 NÖ ROG.
- Pkt. 3: Der Auwald ist das einzige Erholungsgebiet für Felixdorf. Felixdorf besitzt keine einzige Parkanlage, es gibt also für die FelixdorferInnen keine Möglichkeit, außer der Au, Erholung zu suchen.
- Pkt. 4: Felixdorf weist mit ca. 4.300 EinwohnerInnen und somit ca. 2000 EW pro km² eine sehr hohe Einwohnerdichte auf. Die Bevölkerungsentwicklung in Felixdorf ist rückläufig, trotz neuer Häuser auf den Pfisterergründen und neuer Wohnungen auf der Had. Aus der Sicht der Bevölkerungsdichte sind die Grenzen des Bevölkerungswachstums in Felixdorf ausgeschöpft. Dennoch gibt es 7% Bauland-Reserven und Ressourcen zur Baulandverdichtung. Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße und auf den Pfisterer Gründen, die bereits zur Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind. Es gibt auch noch genügend Grundstücke für FelixdorferInnen, die gehören jedoch nicht der Gemeinde. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse.
- Pkt. 5: Als Klimabündnisgemeinde ist für Felixdorf die strategische Umweltprüfung besonders von Bedeutung. Die Verhinderung von Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig. Es gilt nicht nur den Urwald in Südamerika zu schützen, man sollte auch den eigenen Auwald schützen.

- Pkt. 6: Mehrfach angefordert, konnte seitens der Gemeindevertretung kein Entwicklungskonzept Felixdorfs vorgelegt werden. Die Auswirkungen der Umwidmung sollten durch Untersuchungen der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten vorher erarbeitet und analysiert werden.
- Pkt. 7: Es existieren für 4300 Einwohner von 2,48km², nur mehr 7% Wald. Somit wird eine kritische Grenze von 10% deutlich unterschritten.
- Pkt. 8: Die Bedeutung dieses Gebietes für eine erhaltenswerte Tier- und Pflanzenwelt wird durch die Diplomarbeit „Darstellung von Auwaldresten an der Piesting im Gemeindegebiet von Felixdorf“, von Hrn. Andreas Raab am Institut für Forstökologie aus dem Jahre 1990 dokumentiert.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

In Felixdorf bestehen gemessen an der Bevölkerungszahl und der positiven Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre (1.1.2001: 4275 Einw., 4.10.2006: 4317 Einw.), geringe Baulandreserven. Durch höheren Wohnkomfort sowie aufgrund sinkender Belagszahlen (EinwohnerInnen pro Haushalt) ist davon auszugehen, dass der Wohnraumbedarf pro EinwohnerIn auch in Zukunft weiter steigen wird.

Die Schaffung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wurde bereits eingehend erläutert. Durch die Umsetzung des Gesamtpaketes wird zudem die Waldfläche in Felixdorf erhöht. Bauland Industriegebiet wird größtenteils in Grünland Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet und dem Auwald überlassen. Der Kernbereich der Au wird als Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten massiv aufgewertet. Laut einer Studie der NÖ Landesregierung vom 24.7.2006 hat Felixdorf eine Waldfläche von 10,87%, das sind 270.000 m².

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind keine Parkanlagen ausgewiesen. Der Erholungswert von Frei- und Grünflächen kann jedoch nicht alleine von einer vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Flächenwidmung abhängig gemacht werden. Im gesamten Siedlungsgebiet finden sich qualitativ hochwertige Freiräume, Erholungs- und Sportflächen (so sind rund 65.690 m² als Grünland Sportstätte im Flächenwidmungsplan ausgewiesen).

Ein örtliches Entwicklungskonzept ist derzeit in Ausarbeitung, sollte sich jedoch nach dem derzeit parallel laufenden Prozess zur Erstellung des kleinregionalen Rahmenkonzeptes Steinfeld (KRRK Steinfeld) richten.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Gf.GR Ing. Buchberger berichtet, dass die Bevölkerungsentwicklung in Felixdorf laut statistischem Zentralamt im Zeitraum von 2001 bis 2005 um -0,8% gesunken ist.

Gf.GR Ing. Straub entgegnet, dass die von ihm genannten Einwohnerzahlen bezüglich Bevölkerungsentwicklung effektive Daten aus dem zentralen Melderegister sind und keine Statistikdaten.

Gf.GR Ing. Buchberger zitiert aus dem Raumordnungsgesetz:
§ 14 Abs. 1 – Die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art ist auf ein

unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen.

§ 14 Abs. 2 – Für die landwirtschaftliche Produktion sind entsprechende Flächen sicherzustellen.

§ 14 Abs. 3 – Auch für die gewerbliche Nutzung sind Flächen sicherzustellen.

§ 14 Abs. 10 – Für Wohnbauland ist ausreichend Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen.

Weiters führt Gf.GR Ing. Buchberger das Forstgesetz § 17 Abs. 2 an, wonach gegen eine Rodungsbewilligung das besondere öffentliche Interesse an der Walderhaltung steht. Das Angebot einer Ersatzaufforstung ist nicht in die Interessensabwägung einzubeziehen.

Gf.GR Ing. Buchberger ergänzt, dass dem Felixdorfer Auwald mittlere Schutzwirkung, mittlere Wohlfahrtswirkung und hohe Erholungswirkung 1998 in einem Gutachten bescheinigt wurden.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, Med. Rat Dr. Ernst hier sprechen zu lassen.

Bgm. Stieber erklärt, dass dies laut NÖGO nicht zulässig ist.

Der Antrag von Gf.GR Ing. Straub steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

11. Stellungnahme Mag. Hrabal Bettina

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Der Auwald ist das einzige Erholungsgebiet. Die für die Rodung vorgesehenen Teile gehören zu den meist genutzten. Eine Rodung der Au, stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des letzten Erholungsgebietes dar, Störungseinflüsse auf das bestehende Wohnbauland sind zu befürchten. Die Bedeutung dieses Gebietes für eine erhaltenswerte Tier- und Pflanzenwelt wird durch die Diplomarbeit „Darstellung von Auwaldresten an der Piesting im Gemeindegebiet von Felixdorf“ von Hrn. Andreas Raab am Institut für Forstökologie aus dem Jahre 1990 dokumentiert.
- Pkt. 2: Felixdorf weist eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf. Von 2,48km² Gesamtfläche existieren für 4300 Einwohner nur mehr 7% Wald. Somit wurde eine kritische Grenze von 10% deutlich unterschritten. Es werden keine weiteren Baugründe benötigt, sondern Raum zum Leben und Atmen. Heuer wurden bereits 3200 m² Auwald gerodet, jetzt sollen weitere 5000m² gerodet werden. Die Bevölkerungsentwicklung in Felixdorf ist rückläufig, trotz neuer Häuser und Wohnungen. Der Bedarf an neuem Bauland-Wohngebiet ist daher zumindest fraglich. Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße und auf den Pfisterer Gründen, die bereits zur Errichtung von Wohnanlagen verkauft worden sind. Für die

Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse. Jedoch sollte der Gedanke der Rückwidmung in Grünland z.B. am alten Sportplatz teilweise wieder aufgegriffen und umgesetzt werden. Hier wäre ein Park anzudenken. Es gibt zur Zeit 7% Bauland-Reserven und Ressourcen zur Baulandverdichtung.

- Pkt. 3: Laut § 14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG ist die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen. Bereits 1989 hat die Junge Generation der SPÖ Felixdorf die Rückwidmung von Bauland zu Grünland gefordert. Jedoch wurden neue Ortsgebiete an den Auwald, an Zonen des Hochwasserschutzes und die „Heide“ herangeführt und mussten letzterer der Verbauung stückweise weichen.
- Pkt. 4: Als Klimabündnisgemeinde ist für Felixdorf die strategische Umweltprüfung besonders von Bedeutung. Die Verhinderung von weiteren Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Neue, ökologisch bedeutsame Grünverbindungen werden geschaffen, durch die Aufforstungen stehen neue Erholungsräume auch zukünftig zur Verfügung. Ein zusammenhängender Erholungsraum mit einer Fläche von ca. 40 x 120 m entfällt, demgegenüber wird ein neuer Erholungsraum im Ausmaß von 165 x 130 m neu geschaffen. Die Stärkung des Kerngebietes der Au ist wichtig als Erweiterung des Rückzugsgebietes für Tier- und Pflanzenarten.

Auf die Notwendigkeit von Bauland / Wohnraum auch im Falle einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung wurde vorstehend bereits hingewiesen (sinkende Belagszahlen, höherer Flächenbedarf pro Kopf, etc.). Bedarf nach verfügbaren Bauplätzen für Einfamilienhäuser ist gegeben.

Die Rodung für das Freizeitzentrum wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt genehmigt.

Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden Maßnahmen und Planungsvarianten erarbeitet und eingehend erläutert. Auf die Bedeutung des Gesamtpaketes (inkl. ökologischer Ausgleichsmaßnahmen) sei nochmals hingewiesen. Eine Entscheidung über die Rodung auf dem Standort hat die Forstbehörde zu treffen, wobei diese die Interessen abwägt. Diese Rodung ist nicht Teil dieses Verfahrens und daher auszuklammern.

Antrag:

Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Gf.GR Ing. Buchberger zitiert § 47 Abs. 6 der NÖGO, wonach den Beratungen Sachverständige und Auskunftspersonen beigezogen werden können und fordert nachhaltig, dass Med. Rat Dr. Ernst zu Wort kommt.

GR DI Dr. Pramhas stellt fest, dass die bis jetzt gehörten Stellungnahmen gleich lautend sind mit den Briefen, die man auf der homepage von der Bürgerinitiative „Rettet unsere Au“ findet. Dabei wurden einzelne Textstellen der Diplomarbeit von Andreas Raab nicht ganz richtig zitiert bzw.

aus dem Zusammenhang gerissen. Wenn Textstellen nur auszugsweise oder nicht vollständig wiedergegeben werden, birgt es die Gefahr, dass ein komplett anderer Eindruck entsteht. Tatsächlich gibt es einige Stellungnahmen in der Diplomarbeit, die durchaus auch andere Meinungen vertreten.

GR Bettina Buchberger erklärt, dass in den Briefen die Bedürfnisse der besorgten Felixdorfer zum Ausdruck gebracht wurden.

Bgm. Stieber betont, dass alle Stellungnahmen verlesen werden, da es die Aufgabe des Gemeinderates ist, diese Stellungnahmen zu behandeln.

Gf.GR Ing. Straub ergänzt, dass der Gemeinderat einem Formalismus unterworfen ist und daher die Stellungnahmen zu behandeln sind. Anschließend ist eine freie Diskussion möglich.

GR Bettina Buchberger meint, dass nach der NÖGO die Briefe zwar zu verlesen sind, aber ein Resümee der Antworten möglich ist. Sie gibt zu bedenken, dass es hier um Menschen geht, die sich Sorgen machen und ersucht noch einmal Med. Rat Dr. Ernst sprechen zu lassen.

GR DI Dr. Pramhas gibt GR Bettina Buchberger recht, dass es um Menschen geht, betont aber, dass es in der Sitzung um eine exakte Diskussion geht. Im folgenden Rechtsprozess sind dann Personen betroffen, die nicht involviert sind. Er warnt nochmals vor falsch zitierten Zitaten, die zu Problemen führen können.

GR Bettina Buchberger weist auf die Ähnlichkeiten der Argumente sowohl in den Stellungnahmen als auch in den Behandlungen der Stellungnahmen hin.

Gf.GR Kahrer stellt fest, dass grundsätzlich den Eingaben von Bürgern die notwendige Achtung entgegengebracht werden muss. Das heißt, die Briefe sind vorzulesen.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte im Protokoll festgehalten haben, dass § 47 Abs. 6 der NÖGO nicht eingehalten wurde (Med. Rat Dr. Ernst sprechen zu lassen).

Der Antrag von Gf.GR Ing. Straub steht zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

12. Stellungnahme Pusch Michael

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: In dem besagten Toten Gehölz leben tausende von Wildvögel und Kleingetier, die bei einem geplanten Bauvorhaben flüchten würden. Davon betroffen wären mindestens 3 verschiedene Spechtarten, Hasen, Füchse und Rehe. In der Au leben Tiere die in vielen anderen Gegenden schon lange nicht mehr gesichtet worden sind. Durch den anhaltenden Baulärm über mehrere Jahre wäre der Erholungsraum Auwald weiters geschädigt.

- Pkt. 2: Windschutz für Felixdorf wäre nicht mehr in dem Maße gegeben, da etliche Meter Wald einfach fehlen würden.
- Pkt. 3: Ein Aufforsten würde das Fehlen des Waldes erst in mindestens 50 - 100 Jahren wenn überhaupt wieder ausgleichen, da die Bäume zu klein wären um schützend zu wirken.
- Pkt. 4: Im forstfachlichen Gutachten aus 1998 wurden mittlere Schutzwirkung, mittlere Wohlfahrtswirkung und hohe Erholungswirkung bescheinigt. Die Bewertungen sprechen deutlich gegen eine Rodungsbewilligung. Bestehen ausreichend Baulandreserven auf Nichtwaldflächen wird das Walderhaltungsinteresse gegenüber dem Siedlungsinteresse überwiegen.
- Pkt. 5: Von 2,48km² Gesamtfläche existieren für 4300 Einwohner nur mehr 7% Wald. Somit wurde eine kritische Grenze von 10% deutlich unterschritten.
- Pkt. 6: Eine Aufforstung auf Feldeboden würde den Verlust des vorderen Bereichs des Auwaldes niemals ausgleichen, auch wenn in Summe mehr Wald entstehen würde.
- Pkt. 7: Ein Grünstreifen zwischen ehem. Linz Textil AG und neuen Siedlungsbereich ist keine Waldfläche, eher eine Begrünung und daher 3000m² weniger Wald als behauptet wird.
- Pkt. 8: Heuer wurden bereits 3200m² Auwald gerodet, um für den Eislaufplatz bzw. für das Schwimmbad mehr Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Da sich die Entgegnungen immer wieder wiederholen, entfallen im Folgenden die Behandlungen der Stellungnahmen und Gf.GR Ing. Straub stellt gleich den

Antrag: der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

13. Stellungnahme Kalina Irene

Vbgm. Lauermann verlässt um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Das besondere öffentliches Interesse an einer Walderhaltung gem. §17 Abs. 2 ForstG steht einer Rodungsbewilligung entgegen. Im forstfachlichen Gutachten aus 1998

wurden mittlere Schutzwirkung, mittlere Wohlfahrtswirkung und hohe Erholungswirkung bescheinigt. Die Bewertungen sprechen deutlich gegen eine Rodungsbewilligung. Bestehen ausreichend Baulandreserven auf Nichtwaldflächen wird das Walderhaltungsinteresse gegenüber dem Siedlungsinteresse überwiegen.

- Pkt. 2: Der Windschutz für Felixdorf wäre nicht mehr in dem Maße gegeben, da etliche Meter Wald einfach fehlen würden. Ein Aufforsten würde das Fehlen des Waldes erst in 50-100 Jahren ausgleichen.
- Pkt. 3: In dem besagten Toten Gehölz leben tausende von Wildvögel und Kleingetier, die bei einem geplanten Bauvorhaben flüchten würden. Davon betroffen wären mind. 3 verschiedene Spechtarten, Hasen, Füchse und Rehe. In der Au leben Tiere die in vielen anderen Gegenden schon lange nicht mehr gesichtet worden sind. Durch den anhaltenden Baulärm über mehrere Jahre wäre der Erholungsraum Auwald weiters geschädigt.
- Pkt. 4: Von 2,48 km² existieren für 4300 EW nur mehr 7% Wald und unterschreiten somit eine kritische Grenze von 10% deutlich. Heuer wurden bereits 3.200 m² Auwald gerodet, um für den Eislaufplatz bzw. für das Schwimmbad mehr Parkplätze zur Verfügung zu stellen.
- Pkt. 5: Eine Aufforstung auf Feldeboden würde den Verlust des vorderen Bereichs des Auwaldes niemals ausgleichen, auch wenn in Summe mehr Wald entstehen würde.
- Pkt. 6: Ein Grünstreifen zwischen ehem. Linz Textil AG und neuen Siedlungsbereich ist keine Waldfläche, eher eine Begrünung und daher 3000m² weniger Wald als behauptet wird.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

Gf.GR Ing. Buchberger ersucht um Einsicht in die Unterlagen für die Umwidmung. Diese werden ihm von Bgm. Stieber ausgehändigt.

14. Stellungnahme Müllner Maria

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Aus der Sicht der Bevölkerungsdichte sind die Grenzen des Bevölkerungswachstums in Felixdorf ausgeschöpft. Dennoch gibt es 7% Bauland-Reserven und Ressourcen zur Baulandverdichtung. Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße und auf den Pfisterer Gründen, die bereits zur Errichtung von Wohnanlagen verkauft worden sind. Es gibt auch noch genügend Grundstücke für FelixdorferInnen, diese gehören jedoch nicht der Gemeinde. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse.
- Pkt. 2: Als Klimabündnisgemeinde ist für Felixdorf die strategische Umweltprüfung besonders von Bedeutung. Die Verhinderung von Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig.
- Pkt. 3: Obwohl mehrfach gefordert, fehlen Untersuchungen der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten. Von 2,48km² existieren für 4300 EW nur mehr 7% Wald , somit wird die kritische Grenze von 10% deutlich unterschritten.
- Pkt. 4: Heuer wurden bereits 3.200 m² Auwald gerodet, jetzt sollen weitere 5.100m² gerodet werden.
- Pkt. 5: Der Bezirksforsttechniker Hr. DI Wagner hat festgestellt, dass es sich bei dem gegenständliches Waldstück um einen Wohlfahrtswald mit erhöhter Schutzfunktion und erhöhter Erholungswirkung handelt. Dadurch sind sehr hohe öffentliche Interessen an der Erhaltung des Waldes dokumentiert. Im forstfachlichen Gutachten aus 1998 wurden mittlere Schutzwirkung, mittlere Wohlfahrtswirkung und hohe Erholungswirkung bescheinigt. Die Bewertungen sprechen deutlich gegen eine Rodungsbewilligung. Bestehen ausreichend Baulandreserven auf Nichtwaldflächen wird das Walderhaltungsinteresse gegenüber dem Siedlungsinteresse überwiegen. Eine Rodung der Au, stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des letzten Erholungsgebietes dar, Störungseinflüsse auf das bestehende Wohnbauland sind zu befürchten. Felixdorf besitzt auch keinen Park. Das besondere öffentliches Interesse an einer Walderhaltung gem. §17 Abs.2 ForstG steht einer Rodungsbewilligung entgegen.

Vbgm. Lauermann kommt um 20.32Uhr wieder in den Saal.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

GR DI Pressler verlässt um 20.35 Uhr den Saal.

15. Stellungnahme Matuschka Brunhilde

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Felixdorf hat die größte Bevölkerungsdichte des gesamten Bezirkes Wr. Neustadt und nur etwa 7% Waldbestand.
- Pkt. 2: Es gibt noch genügend andere Möglichkeiten, um in Felixdorf zu bauen (Hauptstraße 60, HAD).

DI Pressler kommt um 20.37 Uhr wieder in den Saal.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

16. Stellungnahme Drobinc Erika

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Der Auwald ist das einzige und Erholungsgebiet von Felixdorf. Eine Rodung der Au stellt daher eine erhebliche Beeinträchtigung dar, des weiteren sind Störungseinflüsse auf das bestehende Wohnbauland zu befürchten.
- Pkt. 2: Das besondere öffentliches Interesse an einer Walderhaltung gem. §17 Abs.2 ForstG steht einer Rodungsbewilligung entgegen. Im forstfachlichen Gutachten aus 1998 wurden mittlere Schutzwirkung, mittlere Wohlfahrtswirkung und hohe Erholungswirkung bescheinigt. Die Bewertungen sprechen deutlich gegen Rodungsbewilligung. Bestehen ausreichend Baulandreserven auf Nichtwaldflächen muss das Walderhaltungsinteresse gegenüber dem Siedlungsinteresse überwiegen.
- Pkt. 3: Felixdorf weist eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf. Für 4300 Einwohner existieren nur mehr 2,48km² Wald. Das sind 7% der Gesamtfläche und es wird deutlich, dass eine kritische Grenze von 10% unterschritten wird. Aus der Sicht der Bevölkerungsdichte sind die Grenzen des Bevölkerungswachstums in Felixdorf

ausgeschöpft. Dennoch gibt es 7% Bauland-Reserven und Ressourcen zur Baulandverdichtung. Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße und auf den Pfisterer Gründen, die bereits zur Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse. Laut § 14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG ist die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen.

- Pkt. 4: Laut § 14 Abs. 2 Z10 ist für Wohnbauland ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen. Felixdorf besitzt keine einzige Parkanlage.
- Pkt. 5: Als Klimabündnisgemeinde ist für Felixdorf die strategische Umweltprüfung besonders von Bedeutung. Die Verhinderung von Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

GR Bettina Buchberger stellt fest, dass § 47 der NÖGO so viel Spielraum lässt, Med. Rat Dr. Ernst sprechen zu lassen; über den offiziell eingebrachten Antrag von Gf.GR Ing. Buchberger wurde noch nicht abgestimmt.

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro Stimmen
16 Gegenstimmen (Bgm. Stieber, Vbgm. Lauer mann, die Gf.GR Kahrer, Frisch, Ing. Straub und Landstetter, die GR Michaela Frisch, Ginner, Kratochwill, DI Dr. Pramhas, Horejs, Erlacher, Wötzl, Lugger, Divos und Theuerweckl)

Gf.GR Eder und GR Harrer verlassen um 20.50 Uhr den Saal.

Antrag: Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen, nachdem alle Stellungnahmen verlesen wurden. Dann hat Med. Rat Dr. Ernst die Möglichkeit zu sprechen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Harrer kommt um 20.53 Uhr wieder in den Saal.

17. Stellungnahme Ing. Drobinc Oswald

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Einer Rodung der Au steht in erster Linie das Forstgesetz entgegen, welches besagt, dass eine Rodungsbewilligung erteilt werden kann, wenn „ein öffentliches Interesse“ besteht. Wenn andere Möglichkeiten bestehen Bauland zu beschaffen, so kann davon ausgegangen werden, dass keine Rodungsbewilligung erteilt wird. Da in Felixdorf anderweitige bereits als Bauland gewidmete Flächen vorhanden sind, greift das Rodungsverbot laut Forstgesetz also in diesem Fall. Heuer wurden bereits 3.200 m² Auwald gerodet. Bereits im forstfachlichen Gutachten aus 1998 wurde mittlere Schutzwirkung, mittlere Wohlfahrtswirkung und hohe Erholungswirkung bescheinigt welche gegen eine Rodungsbewilligung sprechen.
- Pkt. 2: Felixdorf weist eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf. Für 4300 Einwohner existieren nur mehr 2,48km² Wald. Das sind 7% der Gesamtfläche und es wird deutlich, dass eine kritische Grenze von 10% unterschritten wird. Aus der Sicht der Bevölkerungsdichte sind die Grenzen des Bevölkerungswachstums in Felixdorf ausgeschöpft. Dennoch gibt es 7% Bauland-Reserven und Ressourcen zur Baulandverdichtung. Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße und auf den Pfisterer Gründen, die bereits zur Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse. Laut § 14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG ist die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen.
- Pkt. 3: Laut § 14 Abs. 2 Z10 ist für Wohnbauland ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen. Felixdorf besitzt keine einzige Parkanlage.
- Pkt. 4: Als Klimabündnisgemeinde ist für Felixdorf die strategische Umweltprüfung besonders von Bedeutung. Die Verhinderung von Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig.

Gf.GR Eder kommt um 20.55 Uhr wieder in den Saal.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

18. Stellungnahme Dzugas Doris und Emil

GR Divos verlässt um 21.05 Uhr den Saal.

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Dieser Auwald ist das einzige Erholungsgebiet der Gemeinde. Der Wald wird von den erholungssuchenden Mitbürgern der Gemeinde genutzt. Nur 7% der Gesamtfläche der Gemeinde stehen den 4300 EW von Felixdorf als Wald zur Verfügung.
- Pkt. 2: Die Au ist ein Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Durch die Bebauung wird in diesen Lebensraum extrem eingegriffen. Die Wiederaufforstung ist kein Ersatz für den gerodeten Auwald.
- Pkt. 3: Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße, auf den Pfisterer Gründen und an der Had.

GR Divos kommt um 21.09 Uhr wieder in den Saal.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

19. Stellungnahme Schranz Gustav

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Felixdorf weist mit 4.000 EinwohnerInnen und somit ca. 2000 EW pro km² die höchste Einwohnerdichte im Bezirk Wr. Neustadt auf.
- Pkt. 2: Es gibt noch andere Möglichkeiten um Wohnraum zu schaffen, z.B. Pfisterergründe, die Had und auf der Hauptstrasse.
- Pkt. 3: Der Auwald ist das einzige Erholungsgebiet in Felixdorf.
- Pkt. 4: Die Gemeinde ist Mitglied der Klimabündnisgemeinschaft, die sich den Schutz und die Erhaltung von gefährdeten Wäldern zur Aufgabe gemacht hat und sich auch für die Reduktion von CO² einsetzt.
- Pkt. 5: Eine Aufforstung ist kein Ersatz für die geplante Fläche, die gerodet werden soll.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

20. Stellungnahme Schranz Sonja

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Auch die Rodung, die bereits durchgeführt wurde (Freibad) ist für manche nicht nachvollziehbar, da es in Felixdorf genügend andere Flächen (wie z. B. Had) gäbe, wo solche Projekte durchführbar wären.
- Pkt. 2: Bereits 1998 haben 1000 FelixdorferInnen für diesen Teil des Auwaldes unterschrieben und in einem Initiativvertrag eine Volksbefragung gefordert. Das zeigt das große Interesse der Bürger am Weiterbestand des Auwaldes, der mit nur 7% der gesamten Gemeindefläche eine wesentliche Bedeutung hat. Dieser Auwald ist das einzige Erholungsgebiet der Gemeinde. Felixdorf ist die flächenmäßig kleinste Gemeinde im Bezirk, hat aber die bei weitem die höchste Bevölkerungsdichte.
- Pkt. 3: Als Klimabündnisgemeinde hat sich die Gemeinde verpflichtet unsere Treibhausgasemissionen zu halbieren und die Erhaltung des Regenwaldes zu unterstützen.

Es ist nicht gerade vorbildlich den Regenwald zu schützen und den Auwald verringern zu wollen.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

21 Stellungnahme Soucek Cornelia und Martin

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Es existieren für 4300 EW auf 2,48km² nur mehr ca. 7% Wald. Damit wird eine kritische Grenze von 10% unterschritten. Mit 2000 EW pro km² hat Felixdorf eine sehr hohe Einwohnerdichte. Heuer wurden bereits 3.200 m² Auwald gerodet.
- Pkt. 2: Es gibt andere Projekte der Wohnraumschaffung (Pfisterergründe), wo es Fragen bezüglich der Förderung von Felixdorfer Jungfamilien gibt, bzw. FelixdorferInnen der Vorzug beim Erwerb von Wohnungen gegeben werden sollte.
- Pkt. 3: Der Feldboden ist aufgrund der Düngung ohne Organismen, daher müsste man den Waldboden abtragen und am Feld auftragen um die Pflanzen und Tierwelt im Gleichgewicht zu halten. Trotzdem würde es etwa 120 Jahre dauern um morsche Bäume in diesem aufgeforsteten Wald zu finden. Zuzüglich müssen ohnehin etliche alte Bäume auf dem alten Wohngebiet gegenüber dem Gasthaus Grasl gerodet werden. Es besteht die Gefahr, dass die Häuser zu nahe am Waldrand gebaut werden. Dann müssten Bäume, welche die Häuser gefährden, gerodet werden. Somit wäre noch mehr Lebensraum gefährdet.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina

Antrag: GR Bettina Buchberger stellt den Antrag, auf Sitzungsunterbrechung, da es Med. Rat Dr. Ernst gesundheitlich nicht gut geht.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, auf Grund des Gesundheitszustandes von Med. Rat Dr. Ernst die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

Die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen und um 21.30 Uhr fortgesetzt.

22. Stellungnahme Stöger Mag. Franz und Mag. Susanne

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Es existieren für 4300 EW auf 2,48km² nur mehr ca. 7% Wald. Damit wird eine kritische Grenze von 10% unterschritten. Felixdorf weist über 7% an Baulandreserve auf und hat beachtliche Ressourcen für die Bauland-Verdichtung. Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße, auf den Pfisterer Gründen und an der Had; die bereits zur Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse.
- Pkt. 2: Laut § 14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG ist die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen.
- Pkt. 3: Laut § 14 Abs. 2 Z10 ist für Wohnbauland ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen. Felixdorf besitzt keine einzige Parkanlage.
- Pkt. 4: Als Klimabündnisgemeinde ist für Felixdorf die strategische Umweltprüfung besonders von Bedeutung. Die Verhinderung von Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

23. Stellungnahme Krizik Doris

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Der zur Umwidmung vorgesehene Waldstreifen, gehört zu den am meisten von den Erholung suchenden FelixdorferInnen frequentierten Waldteilen. Viele Spaziergänger und Jogger nutzen regelmäßig dieses Waldstück. Das einzige Erholungsgebiet für Felixdorf besteht aus den Auwaldresten an der Piesting. Eine Rodung der Au stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des letzten Erholungsgebietes dar. Es sind Störungseinflüsse auf das bestehende Wohnbauland zu befürchten.
- Pkt. 2: Die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art ist auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen
- Pkt. 3: Bereits 1989 hat die Junge Generation der SPÖ Felixdorf die Rückwidmung von Bauland zu Grünland gefordert. Derzeit besteht kein Bedarf an einer weiteren Umwidmung, da zur Zeit über 7% der Gesamtfläche Bauland - Reserve ist und beachtliche Ressourcen zur Bauland-Verdichtung bestehen.
- Pkt. 4: Die Verhinderung von Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig.

Antrag:

Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

24. Stellungnahme Ertl Monika

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Der zur Umwidmung vorgesehene Waldstreifen, gehört zu den am meisten von den Erholung suchenden FelixdorferInnen frequentierten Waldteilen. Viele Spaziergänger und Jogger nutzen regelmäßig dieses Waldstück.
- Pkt. 2: In Felixdorf ist der Waldbestand mit rund 7% der Gemeindefläche nur sehr gering. Die Bedeutung dieser Waldfläche ist daher von großer Bedeutung.
- Pkt. 3: Der Bedarf an neuem Bauland-Wohngebiet ist daher zumindest fraglich. Es gibt auch noch Bauplätze an der Hauptstraße und auf den Pfisterer Gründen, die bereits zur

Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse.

- Pkt. 4: Für die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art gibt es somit keine Notwendigkeit im Sinne des § 14 Abs. 2 Z 1 NÖ ROG.
- Pkt. 5: Weiters bildet diese Waldstück einen wichtigen Immissionsschutz nicht nur für die Anrainer, sondern auch für das dahinter anschließende Wohngebiet.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

25. Stellungnahme KR Buchta Erwin

Inhalt:

Dem Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen vollinhaltlich zugestimmt:

- Nur durch die Schaffung von Wohnraum und Bauparzellen war das kontinuierliche Anwachsen der Bevölkerungszahl möglich. Felixdorf war bei der letzten Volkszählung einer der wenigen niederösterreichischen Gemeinden mit einem Bevölkerungszuwachs. Dies ist aber ein ganz wesentlicher Faktor für die Zuteilung der Ertragsanteile nach dem Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich und damit für die Erfüllung aller kommunalen Leistungen wichtig.
- Felixdorf verfügt über insgesamt 39,5 ha Wald und Grünland. Das sind 15,87% des gesamten Gemeindegebietes. Wenn nun 5100 m² gerodet werden, dafür aber 13.000m² Grüngürtel zur Aufforstung neu zur Verfügung stehen und weitere 4500m² von Industriegebiet in Grünland umgewidmet werden, sollte man nicht vergessen wie schnell sich die Natur ihr Recht holt.
- Im Februar 1920 wurde der Mohrwald wegen Brennstoffmangel komplett abgeholzt, und der umstrittene Streifen von 5100m² war von der Bahnstraße geteilt. Erst seit Nichtbenützung der Bahnstraße ist dieser ab 1976 zugewachsen.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Stimmenthaltungen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

26. Stellungnahme Mosshammer Luzzia

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Der Teil der Au gehört zu den von den FelixdorferInnen am meisten genutzten.
- Pkt. 2: Es gibt auch nur mehr 7% Wald bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde.
- Pkt. 3: Trotz Baugründe auf den Pfisterergrund und neuer Wohnungen auf dem alten Sportplatz gibt es in Felixdorf eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung, daher ist der Bedarf an neuem Bauland - Wohngebiet zumindest fraglich. Außerdem gibt es auch noch Bauplätze an der Hauptstraße, auf den Pfisterer Gründen und an der Had; die bereits zur Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse.
- Pkt. 4: Für die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art gibt es somit keine Notwendigkeit im Sinne des § 14 Abs. 2 Z 1 NÖ ROG
- Pkt. 5: Das Waldstück bildet, insbesondere hinsichtlich der weiterhin geplanten gewerbliche Nutzung, einen wichtigen Immissionsschutz nicht nur für die Anrainer, sondern auch für das dahinter anschließende Wohngebiet.
- Pkt. 6: Aus forstfachlicher Sicht wird vom zuständigen Bezirksforsttechniker, Herrn DI Wagner, festgestellt, dass es sich bei den gegenständlichen Waldstück, das im Waldentwicklungsplan mit der Funktionszahl 2.3.2. ausgewiesen ist, um einen Wohlfahrtswald mit erhöhter Schutzfunktion und erhöhter Erholungswirkung handelt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

Bgm. Stieber erklärt, dass die Behandlungen der Stellungnahmen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes nun beendet sind, dass Med. Rat Dr. Ernst aber während der Sitzungsunterbrechung bereits gegangen ist.

VbGm. Lauerer berichtet, dass er während der Pause mit Med. Rat Dr. Ernst gesprochen hat, der ihm mitteilte, dass er sich benutzte fühlt und aus diesem Grund die Sitzung verlässt.

Gemeinsam mit dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist auch der Umweltbericht aufgegeben, der von Gf.GR Ing. Straub vorgelesen wird:

Für die geplante Widmungsänderung (Umsetzung Gesamtpaket Linz Textil) wurde eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. In der erforderlichen Variantenprüfung wurden folgende näher untersucht:

- Planungsnullfall: Der Planungsnullfall sollte mittels möglicher Szenarien aufzeigen, was im Falle einer Unterlassung der geplanten Widmungsänderung geschehen würde.
- Planungsfall 01: Die Maximalvariante bezeichnete im Wesentlichen den im Mai / Juni aufgelegten Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der ehemaligen Linz Textil. Darin war die Verbauung der gesamten nördlichen Seite der Waldzeile vorgesehen.
- Planungsfall 02: Planungsfall 02 bezieht sich auf vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Darin enthalten sind eine Verringerung des ursprünglich vorgesehenen Baulandes entlang der Waldzeile, sowie weitere, umfangreiche ökologische Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der Rodung von 0,56 ha Wald.

Der Umweltbericht kommt zum Schluss, dass Planungsfall 01 sowie der Planungsnullfall negative Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP erwarten lassen, während in Planungsfall 02 potenzielle Auswirkungen kompensiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser umfassenden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Gesamtpaketes rund um den Bereich der ehemaligen Linz Textil (Planungsfall 02) kann daher davon ausgegangen werden, dass Eingriffe in das Ökosystem (durch Rodung von 0,56 ha Wald) am westlichen Rand des Mohrwaldes vollständig ausgeglichen werden. Die Waldfunktionen werden im verbleibenden Mohrwald erhalten und durch Schaffung von Ersatzlebensräumen und Stärkung bestehender Waldflächen (durch ein Bewässerungsgerinne) stabilisiert. Einschränkungen der Erholungsfunktion, durch Entfall von Zutrittswegen in den Auwald, werden ebenfalls durch Schaffung alternativer Zutrittsmöglichkeiten ausgeglichen.

GR Bettina Buchberger stellt fest, dass nun das letzte Wort bei der NÖ Landesregierung liegt, die den Gesetzen entsprechend entscheiden wird. Sie verzichtet auf jede weitere Diskussion.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dass der Gemeinderat nach Erörterung der Stellungnahmen sowie unter Berücksichtigung des Umweltberichtes folgende Verordnung erlässt:

- § 1 Auf Grund der §§ 21 – 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000-21, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Felixdorf (KG Felixdorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4238-6/06, vom Juli 2006) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

21. Initiativantrag Au – Anordnung einer Volksbefragung

Mit dem Initiativantrag wird der Gemeinderat aufgefordert eine Volksbefragung darüber anzuordnen, dass der auf der ehemaligen Linz-Textil-Liegenschaft bestehende Wald, insbesondere auf der Parzelle 72/1 und entlang der Waldzeile, erhalten sowie der von dieser Liegenschaft als Grünland-Forstgebiet gewidmete Teil zur Gänze mit dieser Widmung aufrecht bleibt. Der Initiativantrag wird von Bgm. Stieber vollinhaltlich vorgelesen und liegt dem Original des Protokolles bei.

Der Initiativantrag wurde am 19. Mai 2006 beim Gemeindeamt eingebracht. Da er den Vorschriften des § 16 Abs. 3 entspricht, wurde die Gemeindewahlbehörde zur Prüfung des Antrages einberufen. Die Sitzung wurde termingerecht einberufen. Die Gemeindewahlbehörde hat Initiativanträge darauf zu überprüfen, ob die Unterstützer in der Gemeinde wahlberechtigt sind und ob sie in der für die Behandlung einer Initiative ausreichende Anzahl vorliegen. Bei der Beurteilung der Wahlberechtigten der Unterstützer ist jener Tag anzunehmen, an dem der Initiativantrag bei der Gemeinde einlangt. Der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren.

Auf der Liste befinden sich 1141 Unterschriften, davon sind 1038 Unterschriften gültig.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, der Anordnung einer Volksbefragung mit folgendem Wortlauf:

Soll von dem 111.779 m² großen Areal der ehem. Linz Textil eine Teilfläche von ca. 5.100 m², die zwischen dem ehem. Baumwollmagazin und der befestigten Straße liegt, als Bauland-Wohngebiet für Einfamilienhäuser gewidmet werden?

die Zustimmung zu erteilen.

Gf.GR Ing. Buchberger beanstandet, dass sich laut NÖGO der Text der Fragestellung am Initiativantrag zu orientieren hat.

Bgm. Stieber erklärt, dass die Textierung juristisch überprüft wurde.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt fest, dass Unterlagen, über die in der Gemeinderatssitzung abgestimmt werden soll, 5 Tage vor der Vorstandssitzung vorliegen müssen. Da das nicht der Fall war, ist keine Beschlussfassung möglich. Gf.GR Ing. Buchberger beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, um sich beraten zu können.

Bgm. Stieber unterbricht die Sitzung für zehn Minuten.

Die Sitzung wird um 22.20 Uhr fortgesetzt.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, den zuvor gestellten Antrag von Gf.GR Kahrer auf zwei Anträge zu teilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Bürgermeister mit der Durchführung der Volksbefragung zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag: Gf.GR Kahrer liest nochmals den Wortlaut der Volksbefragung vor und stellt den Antrag, dem Text die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
8 Stimmenthaltungen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

Gf.GR Ing. Buchberger erklärt, dass keine Abstimmung erfolgen kann, da gegen die NÖGO verstoßen wurde.

Gf.GR Kahrer stellt fest, dass sich laut § 64 der NÖGO Sinn und Inhalt im Text wieder finden.

20. Personalangelegenheiten

Die Besprechung dieses Tageordnungspunktes findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
Bgm. Stieber verabschiedet sich von den Zuhörern.

Die Niederschrift der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes findet im nichtöffentlichen Protokoll statt.

Der Vorsitzende schließt um 22.32 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: